

Dieses Reglement beinhaltet alle Förderungs- und Selektionskriterien der verschiedenen Nationalkader vom Rock'n'Roll und Boogie-Woogie.

Die Etappen der Förderung beinhalten zwei Gruppen : Das Nationalkader und die Nationalmannschaft.

1) Das Nationalkader

Das Nationalkader besteht aus einer Vorselektion der besten Paare national, die das Potenzial besitzen, an internationalen Wettkämpfen teilzunehmen.

Es bestehen verschiedene Nationalkader und der Anspruch darauf wird mit den folgenden Punkten erklärt.

a) Nationalkader Juniors

1. Aufnahmevoraussetzungen

Im Nationalkader Juniors können nur Paare im Alter zwischen 8 und 17 Jahren aufgenommen werden. Ebenfalls müssen sie eine gültige Lizenz in einer der beiden Kategorien haben.

Um im Nationalkader aufgenommen werden zu können, müssen die Paare einen Selektionstest absolvieren, welcher aus mehreren Teilen besteht:

- Konditions- und Koordinationstest
- Tanztest
- Gymnastiktest
- Psychologietest und Motivation
- Persönliches Gespräch

Zur Aufnahme im Nationalkader müssen die Paare eines der besten Resultate ihrer Kategorie an den Selektionstests erreichen.

Für die Details der Tests und deren Anwendung beziehen wir uns auf das Protokoll der Selektionstests.

2. Zusammensetzung

Das Nationalkader besteht aus maximal 8 bis 10 Paaren (Juvéniles und Juniors zusammengezählt).

Je nach Leistung der Paare während der Selektionstests, hat die Selektionskommission das Recht, mehr oder weniger Paare in das Nationalkader zu integrieren.

Sollte ein Paar mit grossem Potenzial an internationalen Wettkämpfen, während der Saison einsteigen, hat die Selektionskommission das Recht dieses Paar bereits im Nationalkader zu integrieren.

3. Gültigkeit

Das Nationalkader wird jährlich am 1. Januar gebildet und gilt während der folgenden 12 Monate.

b) Nachwuchsnationalkader Junioren

1. Aufnahmevoraussetzungen

Im Nachwuchsnationalkader Junioren werden Paare aufgenommen welche eine Turnierlizenz haben und unter 18 Jahre alt sind.

Um im Nachwuchsnationalkader aufgenommen werden zu können, müssen die Paare einen Selektionstest absolvieren, welcher aus mehreren Teilen besteht:

- Konditions- und Koordinationstest
- Tanztest
- Gymnastiktest
- Psychologietest und Motivation
- Persönliches Gespräch

Zur Aufnahme im Nationalkader müssen die Paare eines der besten Resultate ihrer Kategorie an den Selektionstests erreichen.

Für die Details der Tests und deren Anwendung beziehen wir uns auf das Protokoll der Selektionstests.

2. Zusammensetzung

Das Nachwuchsnationalkader Junioren besteht aus maximal 5 Paaren.

Je nach Leistung der Paare während der Selektionstests, hat die Selektionskommission das Recht, mehr oder weniger Paare in das Nachwuchsnationalkader zu integrieren.

Sollte ein Paar mit grossem Potenzial an internationalen Wettkämpfen, während der Saison einsteigen, aber dennoch die Selektionstest nicht bestehen, hat die Selektionskommission das Recht dieses Paar bereits im Nachwuchsnationalkader zu integrieren. Sie kann diesem Paar eine „Wild Card“ vergeben.

3. Gültigkeit

Das Nachwuchsnationalkader wird jährlich am 1. Januar gebildet und gilt während der folgenden 12 Monate.

c) Nachwuchsnationalkader Senioren

1. Aufnahmevoraussetzungen

Im Nachwuchsnationalkader Senioren werden Paare aufgenommen, welche eine Turnierlizenz haben und über 18 Jahre alt sind. Es muss auch der Eindruck entstehen, dass dieses Paar das Potential besitzt, in der Zukunft, die Kategorie Main Class zu erreichen.

Um im Nachwuchsnationalkader Senioren aufgenommen werden zu können, müssen die Paare einen Selektionstest absolvieren, welcher aus mehreren Teilen besteht:

- Konditions- und Koordinationstest
- Tanztest
- Gymnastiktest
- Psychologietest und Motivation
- Persönliches Gespräch

Zur Aufnahme im Nationalkader Senioren müssen die Paare eines der besten Resultate ihrer Kategorie an den Selektionstests erreichen.

Für die Details der Tests und deren Anwendung beziehen wir uns auf das Protokoll der Selektionstests.

2. Zusammensetzung

Das Nachwuchsnationalkader Senioren besteht aus maximal 5 Paaren.

Je nach Anzahl der aktiven Paare im Nationalkader Senioren, hat die Selektionskommission das Recht, mehr oder weniger Paare in das Nachwuchsnationalkader zu integrieren.

Sollte ein Paar mit grossem Potenzial an internationalen Wettkämpfen, während der Saison einsteigen, aber dennoch die Selektionstest nicht bestehen, hat die Selektionskommission das Recht dieses Paar bereits im Nachwuchsnationalkader zu integrieren. Sie kann diesem Paar eine „Wild Card“ vergeben.

3. Gültigkeit

Das Nachwuchsnationalkader wird jährlich am 1. Januar gebildet und gilt während der folgenden 12 Monate.

d) **Nationalkader Main class Contact Style und Free Style**

1. Aufnahmevoraussetzungen

Im Nationalkader Main Class Contact und Free Style können nur Paare aufgenommen werden, welche eine gültige Lizenz in der Kategorie Main Class haben.

Die Integration in das Nationalkader Main Class Free Style wird einzig von der Selektionskommission bestimmt. Diese werden nach Potenzial und Ziel der Paare selektioniert.

1. Zusammensetzung

Das Nationalkader Main Class besteht aus maximal 6 Paaren.

Je nach Anzahl aktiver Tanzpaare, behält sich die Kommission das Recht vor, mehr oder weniger Paare in das Nationalkader aufzunehmen. Die Selektionskriterien sind hier mit den Kriterien für die Nationalmannschaft vergleichbar.

Sollte ein Paar mit grossem Potenzial an internationalen Wettkämpfen, während der Saison einsteigen, hat die Selektionskommission das Recht dieses Paar bereits im Nationalkader zu integrieren

2. Gültigkeit

Das Nationalkader wird jährlich am 1. Januar gebildet und gilt während der folgenden 12 Monaten.

e) **Nationalkader Boogie-Woogie / Formationen**

1. Aufnahmevoraussetzungen

Im Nationalkader Boogie-Woogie / Formationen können nur Paare/Formationen aufgenommen werden, welche eine gültige Lizenz in der Kategorie haben.

Die Integration in das Nationalkader wird einzig von der Selektionskommission bestimmt. Diese werden nach Potenzial und Ziel der Paare selektioniert.

2. Zusammensetzung

Das Nationalkader setzt sich aus maximal 8 bis 10 Paaren zusammen in der Kategorie Boogie-Woogie (alle Kategorien zusammengezählt). Bei den Kategorien Formationen sind 5 bis 6 aktive Formationen zugelassen (alle Kategorien zusammengezählt).

Je nach Anzahl aktiver Tanzpaare/Formationen, behält sich die Kommission das Recht vor, mehr oder weniger Paare/Formationen in das Nationalkader aufzunehmen. Die Selektionskriterien sind hier mit den Kriterien für die Nationalmannschaft vergleichbar.

3. Gültigkeit

Das Nationalkader wird jährlich am 1. Januar gebildet und gilt während der folgenden 12 Monate.

2) **Nationalmannschaft (für alle Kategorien R'n'R & BW)**

Die Paare werden basierend auf den Leistungsanforderungen für die EM und WM ausgewählt.

1. Aufnahmevoraussetzungen

Nur die Paare, welche einem Nationalkader angehören, können einen Anspruch auf die Nationalmannschaft stellen.

Wenn ein Paar oder eine Formation, die nicht zu einem Nationalkader gehört, starke Leistungen und sehr gute nationale und / oder internationale Ergebnisse erzielt, behält sich die Auswahlkommission das Recht vor, diese in die Nationalmannschaft zu wählen.

2. Zusammensetzung

Die Nationalmannschaft besteht maximum aus 3 Paaren. Dazu können 2 Paare stossen, wenn diese sich in der Weltrangliste unter den Top10 befinden und ein weiteres, sollte dieses einen der beiden Titel inne halten.

3. Gultigkeit

Die Selektion wird zu einem Anfang des Jahres festgelegten Termin vorgenommen. Dieser Termin wird vom Chef Leistungssport bestimmt. In jedem Falle erfolgt die Selektion jedoch mindestens 5 Wochen vor der Europa- oder Weltmeisterschaft. Dieser Termin kann aber auch früher sein, sollte dies vom Organisator oder der WRRC verlangt werden.

Die Mitgliedschaft in der Nationalmannschaft dauert jeweils von Selektion zu Selektion. Anders ausgedrückt, die Selektion wird vor jedem Titelwettkampf (EM, WM) neu bewertet.

4. Selektionskriterien

Die Selektion wird von der Selektionkommission vorgenommen und wird dem Vorstand der SRRC zur information bekannt gegeben.

Die Auswahl der Selektion wird aus zwei Kriterientypen vorgenommen:

Hauptkriterien:

1. Die von der SRRC festgelegten Ziele für die Europa- und Weltmeisterschaft.
2. Die Resultate und die Leistung der jüngsten Vergangenheit.
3. Die physische Form im Moment (Verletzungen).

Sekundärkriterien:

1. Die Anwesenheit des Paares in der Vergangenheit (Lagern und Ausbildungen).
2. Verbesserungen im Laufe des Jahres.
3. Teilnahme an den nationalen Wettkämpfen.
4. Das Verhalten des Paares während und ausserhalb der Wettkämpfe.

3) Die Selektionskommission

1. Zusammensetzung

Die Selektionskommission besteht aus folgenden Personen:

- Verantwortlicher für den Leistungssport (Vorsitzender)
- Nationaltrainer der zu selektionierenden Nationalmannschaft

2. Entscheidungen

Jede Selektion einer Auswahl wird in gegenseitigem Einverständnis innerhalb der Kommission getroffen.

Im Falle einer Unstimmigkeit hat der vorsitzende Leistungssport die Entscheidungsgewalt.

3. Aufgaben

Über den Chef Leistungssport wird der Vorstand der SRRRC über die Selektion der Kommission informiert. Erst anschliessend werden die Vereine und die Paare über die Selektion informiert.

Über den Chef Leistungssport werden die Paare/Formationen an der Europa- und Weltmeisterschaft, sowie auch allen anderen internationalen betroffenen Wettkämpfe, angemeldet.

Die Selektionskommission hat die Berechtigung ein/e Paar/Formation von einer Selektion und/oder der Nationalmannschaft aus den folgenden Gründen auszuschliessen:

- Einem unsportlichen Verhalten von einem Mitglied des Paares/der Formation
- Unsportliches Verhalten eines selektionierten Mitgliedes des Paares/der Formation/des Vereines gegen ein anderes Mitglied des Teams oder Funktionär.
- Unsportliches Verhalten eines der Mitglieder innerhalb des Vereines/der Formation.
- Nicht respektieren einer Weisung des verantwortlichen Nationaltrainers
- Im Falle von Doping gelten die Regeln der SRRRC und WRRRC (Berufung und Wiederrufung)

Eine Ausschliessung aus der Nationalmannschaft kann eine sofortige Rückgabe der « Swiss Olympic Card » zu Folge haben, sofern die betroffene Person eine besitzt.

4) **Verwendung und erneute Überprüfung**

Jedes Paar/Jede Formation darf über seinen Verein in schriftlicher Form eine Berufung gegen eine Entscheidung der Selektionskommission einreichen. Diese ist an den Vorstand der SRRRC innerhalb von 3 Tagen einzureichen. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Vorstand der SRRRC entscheidet definitiv. Die Entscheidung wird schriftlich innerhalb von 15 Tagen mitgeteilt.

5) **Diverse Bestimmungen**

Dieses Reglement tritt am 01. Oktober 2017 in Kraft und ersetzt sämtliche vorhergehenden Selektionsreglemente.

Bemerkungen :

Dieses Regelwerk wird in den Sprachen Deutsch und Französisch veröffentlicht. Sollte die übersetzte Version andere Auslegungen der Regeln ermöglichen, so gilt im Streitfall die französische Version.